

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 5. September 1862



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. lf. Kreisstadt Steyr am 5. Septbr 1862

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 14 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Amort, Edelbauer, Eggendorfer, Engl, Harazmüller, Landsiedl, Millner, Peteler, Reithmayr, Sandböck, Schwarz, Dr. Spängler, Stigler und Vögerl.

Abwesend die Herrn Gemeinderäthe: Pichler, Franz Haller, Dr. Kompaß, Lechner, Dr. Pierer, Reschauer, v. Schönthan, Werndl, entschuldiget, und Degenfellner.

Herr Bürgermeister trägt vor.

4885. In der Gemeinderaths Sitzung vom 22. August l.J. wurde über meinen Antrag der Beschluß gefaßt, es solle das freudenvolle Ereigniß der Wiedergenesung und glücklichen Rückkunft der allgeliebten Landesmutter, Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth als die erwünschte Gelegenheit bezeichnet, den royalen und treuen Gesinnungen der Gemeinde Steyer und ihrer Vertretung, so wie den innigen Gefühlen der Freude dadurch ein Ausdruck gegeben werden, daß dieselben in einer Adresse im Wege des hohen kk. Statthalterey Praesidiums Allerhöchst Ihrer Majestät von der Repräsentanz der Gemeinde ehrfurchtsvoll ausgesprochen werden. Diesen Beschluß habe ich in Vollzug gesetzt, indem ich die Ehre hatte, eine unterthänigste Beglückwünschungs-Adresse am 1. Septbr l.J. dem Leiter der kk. Statthalterey Herrn Hofrathe Anton Ritter von Schwabenau mit der Bitte zu übergeben, sie an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.

Hochselber nahm die Adresse mit Wohlgefallen und der Versicherung der unverweilten Absendung an das Allerhöchste Hoflager entgegen, und worüber ich mich beehre, dem löblichen Gemeinderathe in heutiger Sitzung die Mittheilung zu machen.

Die Adresse lautet:

Euere Majestät!

Freudig durchtönte die weiten, blühenden Marken von Oestreich die Kunde, als der Vater des Landes die schönste Blüthe des Nachbarreiches – ein Kleinod aus Baierns Krone – dem tausendjährigen Herrscher-Stamme vermählte. Freudig erschallten Wünsche der lautersten Liebe am Vereine der Enns und der Steier, widerhallend an den Zinnen unserer mächtigen Alpen und im Grunde unseres Herzens mit nimmer endenden Echo für den „Engel des Landes“ - „Elisabeth!“ Da zernagte ein leidiger Wurm eine Knospe der Blüthe, und fing an, am Marke der Blüthe selber zu nagen. Monde und Monde waren versunken im Meere der Zeit, nichts scheuchte das Siechthum der Blüthe, nichts scheuchte die Sorge ob ihres Gesundens. Freudlos und kalt hallte zurück jegliches Echo der Berge in die Angst unsrer Herzen, — schwere Besorgniß ergriff uns, — die Sorge des Kindes um's Leben der Mutter! Zitternd durchtönte und klagend ein Ruf den Berggau von Steier: Arme Mutter des Landes! — „Elisabeth!“ Nicht die Gestade der großen Atlantis — nicht die milden jonischen Küsten - nicht die Ufer an Adrias Wellen bargen die rettende, heilende Kraft. Dem Mutterschoß der Heimaterde, aus der die Blüthe sprießt, entfließt allein der Quell nur, der ihr Leben heilt. O Baierland! geliebtes Nachbarland! Zum zweiten Male hast – uns zum Segen – du „Elisabeth“ geboren! Jubel, tausendstimmiger Jubel umdröhnt nun die Kuppen unserer Gebirge und widerhallet die schönen steirischen Berggelände entlang an den lustigen Essen der glücklichen Bewohner des Enns- und Steierthales; der Freudenjubel des Sohnes, dem die theure Mutter gerettet – gesundet wiederkehrt! Diesem Jubelgeföhle der treugesinnnten Bewohner der uralten Eisenstadt Steier aus Anlaß der glücklichen Genesung und Wiederkehr der allgeliebten Landesmutter, erlaubt sich die Vertretung der Stadt hiemit ehrfurchtsvollen Ausdruck zu geben; es umschließt dieses Gefühl der kindlich aufrichtige Wunsch:

„Gott erhalte, Gott schütze unsere Kaiserin!“ — „Unsere geliebte Landesmutter!“ „Elisabeth!“ Euerer Majestät treu gehorsamster Gemeinderath der Stadt Steyer.

Diese Mittheilung wird von der Versammlung zur Kenntniß genommen.

4690. Dankschreiben des Fest Comités für die Fahnenweise des uniformirten Bürger Corps für die Vortirung des Beitrages pr 500 fl zum Fahnenfeste.

Wird in heutiger Sitzung dem löblichen Gemeinderathe zur Kenntniß gebracht.

I. Section Referent Herr Gemeinderath Harazmüller.

4492. Vortrag über das Gebahrungs Ergebniß der Stadt-Kassa in ihren summarischen Einnahms- und Ausgabsposten mit Ende July 1862.

	Barschaft Oblionnen
Empfänge im Monate Juli	4315 60 ½
Hiezu den am Schluß des vorigen Monates verbliebenen baren Kassarest von	398 13 ½
daher Empfangssumme im Juli	4713 74
Hievon die im Monate Juli bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	3864 90
bleibt für den Monat August ein barer Kassarest von	848 84
Wenn zu den Empfängen im Monate July pr	4315 60 ½
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates zum stattgefundenen	
Empfänge geschlagen werden mit	25.293 85 ½ 5727 50
so erscheint dann bis zu Ende des Monates Juli ein Gesamttempfang von	29.609 46
Und wenn den im Monate July bestrittenen Ausgaben pr	3864 90
die gesammten Ausgaben seit dem Jahresbeginne	
bis Ende Juni zugezählt werden mit	28.179 79 5550
so zeigt sich bis Ende des Monates Juli eine Ausgaben Summa von	32.044 69 5550

Die Revision der Kassebücher, die ich Ihrer Einsicht unterbreite, wurde in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Dezbr 1860 Z. 7496 mit den Herren Gemeinderäthen, Schwarz und Sandböck vorgenommen, und der ordnungsmäßige Befund derselben in den Kassebüchern konstatirt. Die in einem eigenen Tableau zusammengestellten Kassa-Monatsabschlüsse liegen hier im Rathssale zu Jedermanns Einsicht auf.

Ebenso wurde unter Einem von denselben Herrn Gemeinderäthen die Armen Instituts Rechnung des Monates Juli 1862 geprüft und richtig befunden.

Zur Kenntniß genommen.

4598. Note der kk. Steuer Direktion Linz vom 19. August l.J. Z. 4941 mit der Mittheilung, daß das hiesige kk. Steueramt zur Umwechslung von Münzscheine gegen Banknoten oder abgenutzte und unbrauchbar gewordener gegen neue Münzscheine ermächtigt wurde.

Wird zur Kenntniß genommen.

4626. Die kk. Finanz Bezirks Direktion Linz hat mit Note vom 5. August, prs. 25. August l.J.

Nachstehendes anher mitgetheilt:

In Folge der durch die hohe Finanz Landes Direktion in Wien unterm 26. Juli 1862 Z. 16982 – 1514 herabgelangten Weisung des hohen k.k. Finanz Ministeriums vom 23. Juli 1862 Z. 37860 - 1056 wird die löbliche Gemeindevorsteherung über ihre an diese hohe Behörde, eingebrachte Eingabe wegen Fortbestandes des kk. Hauptzollamtes in Steyer in Kenntniß gesetzt, daß das hohe kk. Finanz-Ministerium mit dem obzitierten Erlaße die Auflassung des Hauptzollamtes in Steyer in Anbetracht der unverhältnißmäßigen Kosten, welche der Fortbestand dieses Amtes verursacht, angeordnet habe. Als Zeitpunkt der Auflassung des gedachten Hauptzollamtes wurde hohen Orts der letzte August 1862 festgesetzt, und diesfalls die Verlautbarung durch das Reichsgesetzblatt u. Finanz Ministerial Verordnungsblatt bereits veranlaßt. Man beehrt sich die löbliche Gemeinde Vorsteherung hievon mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß die ganze Zolleinnahme nicht mehr als 10.000 fl bis 11.000

fl pr Jahr beträgt und daß durch die Auflassung dieses Amtes dem Aerar zum wenigsten 3000 fl erspart werden. Eine Uebertragung der Zollamtshandlungen an den kk. Finanzwach Oberkommißär in Steyer unter der Kontrolle des Steueramtes kann aus dem Grunde nicht stattfinden, weil der Dienst eines Finanzwach Ober-Kommißärs vorzugsweise in der Ueberwachung der ihm unterstehenden Organe und der verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbe besteht, sohin größtentheils ein auswärtiger sein soll, während gerade das Gegentheil nemlich die stete Anwesenheit im Amte von einem Zollbeamten gefordert werden muß. Ueberdieß wurden die Gründe, welche für und gegen die Auflassung dieses Amtes sprechen, nach allen Seiten hin gründlich erörtert. In Folge dieser Erhebungen hat sich herausgestellt, daß nur drey Artikel nemlich Kafeh, Südfrüchte und Olivenöhl, für welche im Jahre 1861 9800 fl an Zollgebühren entrichtet wurden, in größerer Menge von einigen Spezerei-Händlern in Steyer bezogen wurden, während andere Zollpflichtige Waaren entweder gar nicht oder in ganz unbedeutenden Quantitäten vorgekommen sind. Im Gegentheile sind häufige Fälle nachgewiesen, daß Steyrer Kaufleute eine große Menge zollpflichtiger Waaren ja selbst Spazereiwaaren von anderen Zollämtern bezogen haben. Wie gering die Einlagerungen sind, wofür doch die Zollegstättten vorzugsweise berufen sind, kann aus dem Umstande entnommen werden, daß der Lagerzins nur bei 60 fl beträgt. Was es endlich mit dem Vorbehalte der Handelsleute in Steyer, unverzollte Güter als solche weiter anweisen und versenden zu dürfen, für ein Bewandtniß habe, geht daraus hervor, daß im Jahre 1861 in Allem nur acht Expeditionen vorgekommen sind. Auf diesen thatsächlichen Verhältnißen beruhet der Beschluß der Auflassung des Hauptzollamtes. Man beehrt sich demnach das Ersuchen zu stellen, hievon die Kaufleute und die sonstigen Partheien in Steyer, welche das Hauptzollamt in Steyer in Anspruch genommen haben, mit dem Bedeuten in Kenntniß zu setzen, daß sie die im Zollamte eingelagerten Waaren bis längstens Ende August l.J beziehen sollen, widrigenfalls man gezwungen wäre, die mit 1. September noch eingelagerten Waaren auf Gefahr und Kosten der Eigenthümer zum Hauptzollamte nach Linz abführen zu lassen. Zur Kenntniß genommen.

II. Section Referent Herr Gemeinderath Eggendorfer.

4655. & 4836. Das Vorstadtppfarramt Steyer ersucht mit Schreiben vom 26. August l.J. um Ueberlassung der vor dem Jahre 1850 unentgeltlich vom Schulfonde innegehabten Wohnung im Exjesuiten Gebäude für den Meßner und erklärt in einem weiteren Schreiben, daß es die ehemalige Hausmeisterwohnung für den Meßner wegen den vielen Unzukömmlichkeiten nicht annehmen kann, und ersucht um Zuweisung der früheren Meßnerwohnung, indem es sich verpflichtet, die allfälligen Herstellungskosten aus eigenem zu bestreiten.

Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 22. August l.J. wurde der Gemeinde Kanzellist Herr Franz Karl als Haus Inspektor in Exjesuiten Gebäude aufgestellt, und demselben als Aequivalent für seine Obliegenheiten als solchen eine unentgeltliche Wohnung zugesagt, als welche jene bestimmt wurde, die früher der Amtsdienner Kerschbaumer der zugleich Hausmeisterdienste versah, innehatte. Da nun Kanzellist Karl in einer besonderen Eingabe erklärt hatte, daß er die ihm zuge dachte Wohnung nicht annehmen kann, weil dieselbe wegen ihrer ungünstigen Lage zu viel Holz benöthigt, so wurde die Gemeindevorsteherung mit Gemeinderathsbeschlusse vom 26. August beauftragt, eine andere Wohnung auszumitteln. Am 29. August l.J. Nachmittags wurde nun zu diesem Zwecke vom Herrn Bürgermeister unter Beiziehung der Herren Gemeinderäthe Amort, Edelbauer, Stigler und des Referenten das Exjesuitengebäude neuerlich besichtigt, und es hat sich die Ansicht geltend gemacht, daß es zweckmäßig sey, wenn der Haus-Inspektor die Wohnung zur ebenen Erde erhält, und zwar wo möglich in der Nähe des Hausthores. In dieser Hinsicht haben sich die Lokalitäten auf der linken Seite des Einganges in das Haus, welche aus 3 geräumigen Zimmern und einem Vorhause bestehen, als vollkommen entsprechend gezeigt. Unter denselben befindet sich auch jenes Zimmer und jener Theil des Vorhauses, welche Bestandtheile vor dem Jahre 1850 einen Theil der Meßnerwohnung ausmachten, und von den übrigen Lokalitäten durch Vermauerung der Thüren, deren zwei waren, und im Jahre 1850 wieder in den vorigen Stand hergestellt wurden, getrennt

waren. Das zweite zur Meßnerwohnung gehörig gewesene Zimmer befand sich im rückwärtigen, an die Kirche anstossenden Haustrakte, und wurde im Jahre 1850 zur Wohnung des Amtsdieners verwendet. Die Adaptirung geschah in der Art, daß die Thüre, welche vom Kirchengange in dieses Zimmer führte, vermauert und letzteres mittelst Einsezens einer Thüre in die Mauer mit den übrigen 3 Bestandtheilen der Wohnung verbunden wurde. Hiebei ist noch zu bemerken, daß wie der Augenschein zeigte, der in diesem Zimmer angebrachte Ofen nur vom Kirchengange heizbar ist, und derselbe vom Amtsdieners Kerschbaumer, nie benützt werden konnte, indem dieser zur Heitze nicht gelangen konnte, weil die Thüre vermauert war. Diese aus 4 Lokalitäten bestehende Wohnung wäre zur Meßnerwohnung insoferne geeignet, als in selbe bereits ein Glockenzug vom Hausthore wegführt, und dieselbe mit dem Kirchengange durch Wiedereröffnung der vermauerten Thüre in Verbindung gesetzt werden kann. Allein Referent ist der Ansicht, daß dem Ansuchen des löblichen Vorstadtpfarramtes um Ueberlassung der früheren Meßnerwohnung entsprochen werden soll, und zwar aus dem Grunde, weil nach der unmaßgeblichen Meinung des Referenten der Kanzellist Franz Karl sich mit den 2 Zimmern, welche groß und hoch sind, und dem Vorhause begnügen kann, es Jedermann einleuchten muß, daß wenn zur Nachtszeit dringende Speisgänge auskommen, dadurch, daß der Meßner eine geraume Zeit benöthiget, um zur Hausthüre und von da zur Kirche zu gelangen, eine unliebsame und vielleicht mit traurigen Folgen begleitete Verzögerung eintreten kann, da möglicher Weise durch eine hiedurch herbeigeführte Verspätung ein Sterbender nicht mehr mit den heiligen Sterbsakramenten versehen werden könnte, nach Ansicht des Referenten auch ein solcher Fall, wenn gleich nicht die Wahrscheinlichkeit, so doch die Möglichkeit eintreten kann, berücksichtigt, und dessen Verhinderung, wenn es sein kann, wir dieß wirklich ist, bewerkstelliget werden soll, und endlich noch weil sich das löbliche Pfarramt bereit erklärt hat, die Herstellung der Wohnung in den früheren Stand aus eigenen zu bestreiten, und der Gemeinde daher auf diese Weise keine Kosten erwachsen, und im Gegentheile derselben die nach übrigen 3 Bestandtheile der ehemaligen Amtsdieners Wohnung zu einer anderweitigen Verfügung erübriget werden. Eine weitere Frage ist die, ob die Wohnung entgeltlich oder zinsfrei überlassen werde. Das löbliche Pfarramt hat in der Zuschrift vom 26. August l.J. erwähnt, daß bei Errichtung der Vorstadt Pfarre derselben vom Schulfonde die erforderliche Wohnung für den Meßner zinsfrei angewiesen worden sey. Referent hat keinen Grund die Wahrheit dieser Angabe zu bezweifeln, allein davon glaubt er überzeugt sein zu müssen, daß die Vorstadtpfarrkirche kein dingliches Recht auf das dem Studienfonde gehörige Exjesuitengebäude hinsichtlich des Wohnungsrechtes erwirkt hat, weil, wenn dieß der Fall wäre, die fragliche Kirche im Jahre 1850 ohne Entschädigung die Wohnung sicher nicht hergegeben haben würde zumal, wie in der obzitierten Zuschrift angeführt erscheint, der Meßner ohne Berücksichtigung der Einsprache von seiner Seite gezwungen wurde, die Wohnung zu räumen. Für den Fall nun, als die Vorstadtpfarrkirche vom Studienfonde wirklich eine zinsfreie Meßnerwohnung ansprechen kann, so würde derselben obliegen, diese ihre vermeintlichen Rechte wider den Studienfond, der aber nicht von der hiesigen Gemeinde, sondern von der kk. Statthalterey Linz vertreten wird, auszutragen. Die hiesige Gemeinde ist Mietherin dieses Gebäudes, muß für sämtliche Lokalitäten Zins zahlen, hat daher begreiflicherweise auch das Recht, die einzelnen Wohnungsbestandtheile nach ihrer Wahl in Aftermiethe zu geben. Gegenwärtig zahlt, dem Vernehmen nach, der Vorstadtpfarrmeßner 60 fl ÖW Wohnungszins. In Anbetracht des Umstandes nun, daß die Gemeinde Steyer Patron dieser Kirche ist, die Wohnung des Meßners in der Art wie sie zugewiesen wird, für den Benützer wegen der Trennung der einzelnen Bestandtheile nicht die Bequemlichkeit wie eine geschlossene biethet sohin auch weniger werth ist, so glaubt Referent, daß ein Zins von jährliche 20 fl ÖW verlangt werden soll, und hievon das Vorstadtpfarramt zu verständigen sey.

Nach einer längeren Diskussion, an der sich vornehmlich die Herren Gemeinderäthe Sandböck, Stigler, Schwarz, Eggendorfer, Dr. Spängler und Amort theilnahmen, erwiderte Herr Gemeinderath Sandböck folgendes:

Ich stimme gegen die beantragte Vermiethung, weil hiedurch die zwey noch freien Wohnungen zerstückelt würden, die Gemeindevertretung daher ihrem früheren Versprechen, den Gesellenverein

in die Schullokalitäten aufzunehmen, nicht mehr nach- kommen könnte. Dieser Zusicherung soll aber auch schon mit Rücksicht auf den edlen Zweck des Vereines der eine Schule für die Gesellen, die ebenso die sittliche und religiöse, als auch die wissenschaftliche Ausbildung derselben außerordentlich fördert, deßhalb von der Gemeindevertretung alle Unterstützung und Förderung verdient, vor Allem nachgekommen werden.

Ich beantrage daher:

1. Die Wohnung im ersten Stocke, (ehemalige Hausmeisterwohnung) soll ungetrennt für den Gesellen Verein reservirt, und an denselben gegen mäßige Miethe überlassen werden.
2. Die ebenerdigen Zimmer No 2 und 3 samt Vorhaus für den Haus Inspektor bestimmt bleiben, und nur Zimmer No. 1 mit dem dazu gehörigen Vorhause miethweise an den Vorstadtpfarrmeißner abgetreten werden; kann solcher sich hiemit nicht begnügen, so bleiben diese beiden Lokalitäten, für weitere Zwecke vorbehalten.

Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Gemeinderathes Sandböck einhellig zum Beschlusse erhoben, wornach die Abstimmung über den Antrag des Referenten entfiel.

III. Section Referent Herr Gemeinderath Reithmayr.

3069. Arznei Conto des Herrn Apotheker Brittinger vom II. Quartal 1862 das Armen-Institut betreffend.

Der vorliegende Conto für die im II. Militär Quartale 1862 an die Armen Instituts Pfründner verabreichten Medikamenten beziffert nach Abzug des 25% Nachlaßes die enorme Summe von 84 fl 32 xr und es erscheint hierunter für den Armenpfründner Karl Schlager allein an Medikamenten Verbrauch von 31 fl 39 xr. Wenn ich schon diesen Conto hiemit zur Zalung anweise, so kann ich nicht umhin, bei diesem Anlaße zu bemerken, daß diese für 3 Monate für die Armenpfründner allein auf Medikamente auszugebende Summe von 84 fl 32 xr jedenfalls viel erscheint, und der Armenfond zu sehr in Anspruch genommen wird, insbesondere bei dem Sachverhalte, nachdem an den Orden der barmherzigen Schwestern ohnedem ein Aequivalent von 2310 fl für Pfründner und Bezirksarme bezahlt werden muß, dadurch jedem Kranken dieser Kathegorie die unbedingte Aufnahme ins Krankenhaus gebothen ist. Es ist daher Vorsorge zu treffen, daß mit der Ausstellung und Verabfolgung der Medikamenten Anweisungen für die Bezirksarmen, welche bisher von Seite der hochw. Pfarrämter und unter Mitfertigung eines Herrn Armenvaters erfolgte, eine angemessene Beschränkung und Kontrolle eintrete und den betreffenden Armen, im Falle ihre Krankheit von anscheinend längerer Dauer sein sollte, die Ausfolgung verweigert werde, dieselben aber sogleich in das Krankenhaus überwiesen werden. Obwohl in dieser Beziehung bereits in früheren Jahren die geeigneten Verfügungen getroffen wurden, so scheinen dieselben im Laufe der Zeit wieder außer Acht gelassen worden zu sein.

Ich beantrage demnach:

Es sey an Herrn Stadtarzt Med. Dr. Krakowizer das wiederholte Ersuchen zu stellen, alle jene Kranken der Bezirksarmen und Pfründner bei anscheinend längerer Dauer der Krankheit unnachsichtlich in das Krankenhaus zu überweisen, und den Armenfond, ohne hiebei die Heilung der Kranken in der Hauptsache zu beirren, so viel als möglich zu schonen. In Bezug der Medikamenten Verabfolgung wäre die Anordnung zu treffen, daß dieselbe in Hinkunft auf Kosten des Mild. Vers. Fondes oder Armen Institutes nur dann gestattet werde, wenn auf dem Rezepte von dem Herrn Stadtarzte oder Stadtwundarzte unter Anführung der Ursache bestätigt ist, daß die Ueberbringung des Kranken ins Spital nicht geschehen könne, in welchem Falle die Anweisung zur Verabfolgung der Medikamenten auf der Rückseite des Rezeptes von dem Herrn Bürgermeister oder einen von ihm bestellten Herrn Gemeinderathe oder Beamten zu geschehen hätte. Ueberhaupt soll an den Grundsatz festgehalten werden, daß jedes Rezept, welches nicht mit der Vorerwähnten Verstätigung zum Medikamentenbezug versehen ist, bei der jeweiligen Quartals Anweisung als nicht liquid ausgeschieden werde. Von dieser Verfügung waren sonach die beiden hochwürdigen Pfarrämter, der Stadtarzt Herr Dr. Krakowizer, der Stadtwundarzt Herr Payrleitner, die Herren Inspizienten der

Versorgungshäuser, die Herrn Armenväter und die Herrn Apotheker zur Darnachachtung zu verständigen.

Nach einer längeren Debatte, an der sich mehrere Herren Gemeinderäthe beteiligten, stellt Herr Gemeinderath Dr. Spängler den Gegen Antrag:

Die vorstehend vom Herrn Referenten vorgeschlagenen Auskunftsmittel, um die Kräfte des Armen-Institutes nach Möglichkeit bei der Versorgung der Armen mit Medikamenten zu schonen, scheinen nur in einzelnen Bestimmungen unausführbar. Ich glaube, daß dieser Zweck auf einfachere Weise durch folgende Maßregeln zu erreichen ist.

1. Man erlaße ein Currendal-Schreiben an sämtliche hiesige Aerzte mit der Aufforderung, sich streng an die Armen-Ordinations-Norm zu halten (wobei die Hinweisung auf den concreten Fall des Karl Schlager sehr wünschenswerth scheint) und mit der Verständigung, daß künftighin kein Kranker mehr in seiner Wohnung länger als 4 Wochen behandelt werden solle, sondern sich vielmehr ins Spital St. Anna überbringen zu lassen habe; wenn nicht besonders rücksichtswürdige Umstände, zum Beispiele: Unmöglichkeit des Transportes oder Unpäßlichkeit ohne Bettliegerigkeit bei chronischen Krankheiten, Familienverhältnisse u.s.w. eine Ausnahme als zulässig erscheinen lassen.

2. Die Anweisungen auf Medikamente sollen künftighin nur für einen Monat gelten und sind die Armenväter dahin zu instruiren, daher sie indem Kranken nach Ablauf von 4 Wochen der Krankheitsdauer die fernere Signierung des Bezugzettels verweigern und ihn eben anweisen, sich ins Spital zu verfügen. Sollten die oben erwähnten rücksichtswürdigen Umstände dem Armenvater vorhanden zu sein scheinen, so hat er darüber die ausdrückliche Zustimmung des Gemeinde-Amtes einzuholen, welches dieselbe gegen übereinstimmende Vorstellung des behandelnden Arztes und des Armenvaters zu ertheilen hat.

Hierauf wurde der Gegen Antrag des Herrn Gemeinderathes Dr. Spängler zur Abstimmung gebracht, und einstimmig angenommen, wonach die Abstimmung über den Antrag des Referenten entfiel.

IV. Section Referent Herr Gemeinde Rath Amort.

4630. Bau Inspizient Donberger überreicht das Verzeichniß über das vorrätthige Bau- und Brennholz. Wird beantragt, daß diese Inventur über die vorrätthigen städt. Bau- und Brennholzer durch zwei Herrn Gemeinde Räthe verifizirt werde, und auf Grundlage dieser Verifizirung das Materialien-Journal richtigstellen zu können.

Beschluß nach Antrag.

3348. & 4564. Geländer-Aufstellung auf der Friedhofmauer und beim Luegerhaus am Pfarrberge. Nachdem die beiden Objekte kaum in den heurigen Voranschlag aufgenommen worden sind, was Referent nicht genau weiß, so muß derselbe in Rücksicht der vielen anderen und unaufschiebbaren Herstellungen und der damit in Verbindung stehenden großen Geldauslagen auf die einstweilige Sistierung der Aufstellung der beiden gothischen Geländer an der Friedhofmauer und an der Parapetmauer beim Bürgerhaus am Pfarrberge antragen. Der gegenwärtige Akt wäre somit in der Registratur aufzubewahren, und zu geeigneterer Zeit wieder in Vorlage zu bringen. Einstimmig nach diesem Antrage.

4519. Johann Wansner, städt. Polizeiwachtmeister um Zuweisung eines Brennholzes.

Dem städt. Polizeiwachtmeister war bisher der Bedarf des Brennholzes zur Beheizung des Zimmerofens aus der städt. Holzlage angewiesen. Nachdem derselbe aber durch seine Verhehlung auf eigenen Haushalt angewiesen wird, so hat der Holzbezug aus dem bisherigen Quelle aufzuhören, und wird ihm dagegen in Berücksichtigung seines gegenwärtigen Ansuchens vom Gemeinderathe der Bezug von 4 Klafter (Vier Klafter) 18" weichen Scheiterholzes aus dem städt. Holzvorrathe für 1 Jahr provisorisch bewilliget. Hievon ist das städt. Bauamt zu Handen des Inspizienten wegen Auszeichnung und Zuthellung des Holzes so wie der Gesuchsteller über Rubrik zu verständigen.

4493. Michael Mayr, Stadtpfarrthurmwächter um Bewilligung eines Holzbeitrages.

In Berücksichtigung des Gesuches werden dem städt. Thurmwächter Michael Mayr, für den heurigen Winter aushilfsweise 2 Klafter 18" altes Brückenholz bewilliget, wovon das Bauamt zu Händen des Inspizienten zur Auszeigung und seinerzeitigen Abfuhr mittelst Rathschlag zu verständigen sind.

3658. Das Amt relationiert, die Räumung sämtlicher von der kk. Unterrealschule im Rathhausgebäude benützten Lokalitäten im II. Stockwerke rückwärts.

Bei den abgehaltenen Augenschein in den von den Schulen geräumten Lokalitäten im II. Stocke des Rathhauses hat sich gezeigt, daß eine allseitige Verputzung der beschädigten Mauern, dann Weißigung und Reinigung in allen seinen Theilen, und endlich die theilweise Ausbesserung des Steinplattenpflasters im Vorhause und auf dem Gange unerläßlich nothwendig sind.

Ich beantrage daher vorerst nur die oben genannten dringenden Arbeiten, welche so schnell wie möglich im Regiewege auf Wochenlisten auszuführen sind. Das Amt erhält die Weisung, in diesem Sinne vorzugehen, und die fehlenden Steinplatten von einem Lieferanten Grasl oder Hefner billigst im Akkordwege zu behandeln.

Beschluß nach Antrag.

V. Section Referent Herr Gemeinderath Schwarz.

4555. Josef und Barbara Gerl, Hausbesizer zu Ennsdorf No 322 um Besitzanschreibung bei dem im Gewerbprotokolle folio 61 vorgetragenen Fragnergewerbe.

Die Einverleibung des Josef und der Barbara Gerl, gebornen Hasenleitner als dessen nach Certiorirung des hiesigen kk. Grund- und Bergbuchsamtes vom 25. July 1862 Z. 1281 nach Trauungsschein des Pfarramtes Haidershofen vom 15. Juni d. J. nunmehrige Gattin als Eigenthümer des im hierstädt. Gewerbsprotokolle folio 61 vorgetragenen Fragnergewerbes um einen nicht höhern als den Normalpreis wird auf Grund des mit Franz Gerl durch seinen mit Vollmacht vom 6. Mai 1862 ausgewiesenen Sohn Eberhart Gerl geschlossenen Uebergabs Vertrages und der Ehepakte dto Steyr 11. Mai 1862 bewilliget und der Gewerbbuchsführung auferleget.

4562. Josef und Aloisia Huber, Inwohner zu Wieserfeld No 263 in Steyer, um Einverleibung des Eigenthumsrechtes bei dem im Gewerbprotokolle Folio 185 angetragenen Messerergewerbe.

Die Einverleibung des Eigenthumsrechtes des Josef u der Aloisia Huber um das im hierstädt. Gewerbprotokolle Folio 185 vorgetragene mit 20 fl ÖW dermal angesetzte Messerergewerbe wird auf Grund des Kaufvertrages dto. Steyr 18 Augst 1862 bewilliget und der Gewerbbuchsführung auferleget.

4533. Auftrag der hohen kk. Statthalterey vom 13. August 1862 Z. 12967 um Bericht pcto Rekurses des Johann Faist in Aichet No 442 wegen verweigerter Conzession zum Gast- und Schankgewerbe. Bericht an die hohe kk. Statthalterey zu erstatten.

VI. Section Referent Herr Gemeinderath Werndl verhindert, für ihn trägt vor Herr Gemeinderath Schwarz.

Nachgenannten wurde der Ehekonsens ertheilt, und zwar

4668. dem Michael Waidl, Maschinnägl-Fabrikanten u Hausbesizer No 158 in der Stadt,

4666. Moritz Zeller, Geschäftsführer in Wien,

4595. Josef Ringl, Regen- u Sonnenschirmmacher No 72 in der Stadt,

4657. Franz Melber, Schneidermeister in Neuzeug.

4631. Johann Voglmayr, Armaturarbeiter, um gemeinderäthl. Zustimmung zur Verehelichung auf II. Art mit Rosa Mann, und um Erwirkung der militärbehördliche Bewilligung.

Der Ehekonsens auszufertigen und mit dem Akte an die betreff. Milit. Beh. zu senden.

Herr Gemeinderath. Dr. Spängler trägt vor:

ad Nm 4709. Als ich neulich den Antrag stellte Herrn Franz Wertheim in Wien das Ehrenbürgerrecht der Stadt Steyer zu ertheilen, habe ich den Wünschen vieler der hiesigen Aussteller in London, welche mir bekannt geworden waren, Ausdruck verliehen. Ich bin von der Anschauung ausgegangen, daß ein Mann, welcher als oesterreichisches Mitglied der Jury in London allein in der Lage war, den von hier eingeschickten Ausstellungs-Gegenständen einen vortheilhaften Platz zu verschaffen und den Werth der Erzeugnisse Steyrs gegen einseitige und partheiliche Beurtheilung in Schutz zu nehmen, welcher dadurch zu deren glänzenden Erfolgen entschieden das Meiste beigetragen hat, den vollsten Anspruch auf die Anerkennung der Stadtgemeinde habe. Ich habe ferner geglaubt, daß Herr Franz Wertheim, welcher mehrfach durch die Huld und Anerkennung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers ausgezeichnet wurde, wohl würdig sey, jener Anerkennung von Seite des Gemeinderathes schnell und einstimmig theilhaftig zu werden, und daß es eine Ehre für Steyer sey, einen Mann von solcher Thatkraft und solchem Einfluße zu seinen Mitbürgerin zu zählen. Nun habe ich aber die Erfahrung gemacht, daß man die Verdienste dieses Mannes um die den hiesigen industriellen Bestrebungen gewordene Auszeichnung sehr minutiösen Untersuchungen unterzogen hat. Man hat in unserem Lokalblättchen sogar Vergleichen seiner Bemühungen und Verdienste mit denen anderen Personen angestellt, welche doch durchaus nicht in der Lage waren, beim Ausstellungs-Comité in London für unsere Steyrischen Ausstellungs-Gegenstände irgendetwas leisten zu können. Unter diesen Verhältnissen hat die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Franz Wertheim für diesen, auch wenn sie vielleicht mit Stimmenmehrheit, woran ich kaum zweifle, votirt werden sollte, keinen Werth mehr. Ich ziehe daher den dahin abzielenden Antrag, welcher auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde, zurück und kann nur mein lebhaftes Bedauern aussprechen, daß es so gekommen ist. Ich gebe mich übrigens ja dennoch der Hoffnung hin, daß dieser vielverdiente und für Steyer stets warm fühlende Mann darum nicht unterlassen werde, vorkommendenfalles unserer lieben Stadt doch Alles mögliche Nützliche und Freundliche zu erzeugen.

A. Haller
Eggendorfer Gemeinderath
Franz Karl Schriftführer